



**Berufsmaturität Ausrichtung
Technik, Architektur, Life Sciences**

Typ Technik

**2-jährige berufsbegleitende Ausbildung
Nach abgeschlossener Berufslehre**

BM2

1. Ziel

Die Berufsmatura vermittelt eine breite Allgemeinbildung, fördert folgerichtiges und ganzheitliches Denken und pflegt Lern- sowie Problemlösungstechniken. Sie schult Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Kooperationsfähigkeit.

Die Berufsmatura

- führt zur Fachhochschulreife und sichert damit den prüfungsfreien Übertritt in grundsätzlich alle Fachhochschulen.
- ermöglicht einen verkürzten Weg zur allgemeinen Hochschulreife, z.B. zum Einstieg in die pädagogische Hochschule Rorschach.
- verbessert die Voraussetzungen für anspruchsvolle Lehrgänge der beruflichen Weiterbildung.
- erhöht allgemein die Berufschancen in der modernen Berufs- und Arbeitswelt.

2. Stundentafel

Lernbereiche / Fächer	Lektionen pro Fach total	Wochenlektionen				Lektionen pro Lernbereich total
		1. S.	2. S.	3. S.	4. S.	
Grundlagenfächer						
Deutsch	240	3	3	3	4	720
Französisch	120	3	4			
Englisch	160	2	2	2	3	
Mathematik	200	6	5			
Schwerpunktfächer						
Naturwissenschaften	240	3	3	4	3	440
Mathematik	200			5	6	
Ergänzungsfächer						
Geschichte und Politik	120	2	2	1	1	240
Wirtschaft und Recht	120			3	3	
Interdisziplinäre Projektarbeit	40			2		40
Total Lektionen	1440	19	19	20	20	1440

3. Lernbereiche/Projekte

Deutsch

Im Vordergrund stehen der Umgang mit Texten, ihre literaturgeschichtliche Einordnung und ihre gattungsspezifischen Eigenheiten. Mehr Sicherheit in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation sowie die Reflexion über die Sprache sind weitere Ziele des Deutschunterrichts.

Französisch und Englisch

In beiden Fremdsprachen werden die Fertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben trainiert und bis zum Niveau B1 des europäischen Sprachenportfolios weiterentwickelt. An Bedeutung gewinnen dabei insbesondere die Genauigkeit im schriftlichen Ausdruck sowie die Fähigkeit, anspruchsvollere Gespräche zu führen.

Mathematik

Die Lernenden erfahren im Mathematikunterricht die Entwicklung des mathematisch-logischen Denkens, sie erlernen eine formale Sprache zur Beschreibung naturwissenschaftlicher Modelle und zur Erfassung von Prozessen aus Technik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das Verständnis für solche Prozesse soll erweitert und die sachliche Urteilsfindung gefördert werden.

Im Mathematikunterricht beschäftigen sich die Lernenden mit Zahlen, Grössen, Funktionen, Figuren und Körpern. Dabei gewinnen sie Erkenntnisse, entwickeln Vorstellungen und erlernen Fertigkeiten, die auf neue Situationen übertragen werden können.

Naturwissenschaften (Chemie)

Ziel des BM-Chemieunterrichts ist das anschauliche Vermitteln von wichtigen Grundgesetzen, die zur Erklärung von alltäglichen Phänomenen in Natur und Technik nötig sind. Besonders wichtig ist das Verständnis vom Aufbau der Stoffe. Durch das Erlernen von Modellen wird abstraktes Denken gefördert. Da zur exakten Beschreibung von chemischen Vorgängen oft einfache Berechnungen durchgeführt werden müssen, unterstützt das Fach Chemie die Fächer Mathematik und Physik. Auch aktuelle umweltpolitische Aspekte werden in den Chemieunterricht eingebaut. Dabei lernen die Studierenden eine eigene, auf naturwissenschaftlichem Hintergrund basierende Meinung zu bilden.

Naturwissenschaften (Physik)

In der Physik machen die Studierenden die Erfahrung, dass viele Abläufe von Naturvorgängen Regeln unterworfen und einer mathematischen Erfassung zugänglich sind. Lernende sollen grundlegende physikalische Gebiete und Phänomene in angemessener Breite kennen lernen. Sie sind in der Lage, Zustände und Prozesse in Natur und Technik zu erfassen und diese zu beschreiben.

Sie lernen, physikalische Zusammenhänge im Alltag zu erkennen und werden sich der wechselseitigen Beziehungen zwischen naturwissenschaftlichen-technischer Entwicklung, Gesellschaft und Umwelt bewusst.

Geschichte und Politik

Ziel ist es, kulturelle und geistige Strömungen sowie wichtige Ereignisse in ihren Zusammenhängen zu erkennen und deren Auswirkungen auf die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklung von heute zu beurteilen.

Wirtschaft und Recht

Im BWL-Unterricht wird grosses Gewicht auf vernetztes Denken (Unternehmungsmodell) und die Anwendung ausgewählter Problemlösetechniken gelegt. Zusätzlich werden Themen aus verschiedenen unternehmerischen Bereichen behandelt.

In der Rechtskunde stehen ein Überblick über die Schweizerische Rechtsordnung und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Rechtsgebieten im Vordergrund.

Im VWL-Unterricht wird das Grundwissen vertieft mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu erkennen und in wirtschaftspolitischen Diskussionen eine fundierte Meinung vertreten zu können.

Interdisziplinäre Projektarbeit

Projektartige Ausarbeitung eines Themas mit einem hohen Anteil an Selbständigkeit. Es sind mindestens zwei unterschiedliche Fachbereiche beteiligt.

4. Organisation

Der berufsbegleitende Lehrgang beginnt nach den Sommerferien und dauert vier Semester. Der Unterricht findet an einem ganzen Tag (Freitag) und zwei Abenden (Montag/Mittwoch) statt.

5. Zulassung

Bestandene Aufnahmeprüfung

6. Dispensation vom Besuch einzelner Fächer

Inhaber/-innen von internationalen Sprachzertifikaten (DELTA B1 und Cambridge First oder gleichwertige Zertifikate) können vom entsprechenden Unterrichtsfach ganz dispensiert werden oder das Zertifikat anstelle einer Abschlussprüfung umrechnen lassen.

7. Promotionsordnung

Am Ende jedes Semesters müssen die Lernenden eine Promotion durchlaufen. Wer mehr als zwei ungenügende Noten und/oder einen Notenschnitt unter 4.0 und/oder eine Differenz der ungenügenden Fachnoten von mehr als 2.0 zur Note 4.0 ausweist, wird nicht promoviert.

Ein Ausscheiden nach dem *ersten Semester* erfordert einen kompletten Neubeginn mit erneuter Aufnahmeprüfung. Eine nicht bestandene Promotion nach dem *zweiten Semester* führt ebenfalls zu einem Neubeginn, jedoch ohne Aufnahmeprüfung, falls der Wiedereinstieg direkt im Anschluss erfolgt. Bei einem Ausscheiden nach nicht bestandener Promotion im *dritten Semester* wird das erste Jahr angerechnet, d.h. der Unterricht kann nach einem Unterbruch im dritten Semester wieder aufgenommen werden.

Wir erwarten von den Lernenden eine aktive Mitarbeit, regelmässigen Schulbesuch (Absenzen werden erfasst) und eine selbständige Arbeitsweise. Die private und berufliche Situation wird so gestaltet, dass die neue schulische Belastung zu keiner Überforderung führt.

8. Abschlussprüfung

Fächer	Prüfungen		Erfahrungsnoten
	schriftlich	mündlich	
Deutsch	X	X	X
Französisch	X ev. DELF B1	X ev. DELF B1	X
Englisch	X ev. FCE	X ev. FCE	X
Mathematik Grundlagenbereich	X		X
Mathematik Ergänzungsbereich	X		X
Chemie	X		X
Physik	X		X
Geschichte und Politik			X
Wirtschaft und Recht			X

In den Fächern mit Abschlussprüfungen ergibt sich die Note je zur Hälfte aus der Prüfungsnote und aus der Erfahrungsnote. Die Erfahrungsnote ist das Mittel aller Semesterzeugnisnoten.

Der Berufsmaturitäts-Abschluss ist bestanden, wenn:

- die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält den Eidgenössischen Berufsmaturitätsausweis. Die Abschlussprüfung kann nur einmal, frühestens ein Jahr nach der ersten Prüfung, wiederholt werden. Dabei müssen alle ungenügenden Fächer wiederholt werden. Die Noten der bei der ersten Prüfung bestandenen Fächer werden übernommen.

9. Kosten

Für Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen ist die Ausbildung kostenlos. Die Kosten für Lehrmittel und Verbrauchsmaterial belaufen sich auf etwa CHF 600. Ausserkantonale Interessentinnen und Interessenten wenden sich bitte an das zuständige Amt für Berufsbildung.

Gemäss Ergänzungsgesetz zur Berufsbildung (EG-BB) des Kantons St. Gallen wird ab 1. Januar 2008 eine Einschreibgebühr von Fr. 200.-- erhoben. Kosten für Lehrmittel sowie für die Prüfungen zur Erlangung externer Sprachzertifikate müssen von den Studierenden selbst getragen werden.

Bewerbungsunterlagen für staatliche Stipendien können beim Amt für Stipendien, Regierungsgebäude, 9000 St. Gallen, bezogen werden.

10. Rechtsgrundlagen

Es gelten die folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 und Verordnung vom 19. November 2003
- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität vom 24. Juni 2009
- Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 18. Dezember 2012
- Berufsmaturitätsverordnung des Kantons St.Gallen vom 30. Juni 2015
- Reglement über die Berufsmaturität vom 26. August 2016

Im Übrigen gelten die schulinternen Reglemente und Weisungen.

11. Informationsanlass 2021/22

Dienstag, 22. September 2020, 19:00, BZwu, Konferenzzimmer 1, Schützenstrasse 8, 9500 Wil

12. Auskunft

Herr Rolf Höhener, Bereichsleiter Berufsmaturität, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte und steht für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Telefon 058 228 73 33
E-Mail rolf.hoehener@bzwu.ch
Website www.bzwu.ch

Berufsbildungszentrum Wil-Uzwil

Schützenstrasse 8, 9500 Wil
Tel 058 228 72 73
info@bzwu.ch
www.bzwu.ch